



# GEMEINDE MARZ



## INFORMATION

### GEMEINDERATSSITZUNG VOM 21.03.2024:

#### 1. RECHNUNGSABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023, BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass der Darlehensstand am 1.1.2023 € 4.423.952,23 betrug und im Jahr 2023 € 307.779,79 an Darlehenstilgungen vorgenommen wurden. Durch die Aufnahme von zwei neuen Darlehen für den Kanalbau BA 22 – Industriegebiet in Höhe von € 360.000,00 und für den Straßenbau in Höhe von € 100.000,00 beträgt der aushaftende Darlehensstand per 31.12.2023 € 4.576.172,44.

Zur Anfrage von Gemeindegassier Rudolf Kern, ob die Gemeinde Marz so wie das Land endfällige Kredite hat, bei denen während der Laufzeit nur die Zinsen bezahlt werden und das

gesamte aufgenommene Kapital am Ende der Laufzeit zurückbezahlt werden muss, führt der Bürgermeister aus, dass die Gemeinde keine endfälligen Kredite, die zukünftige Generationen belasten, hat.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass der Kredit für den Neubau des Kindergartens mit variabler Verzinsung, alle anderen Kredite mit Fixverzinsung aufgenommen wurden und dass die Darlehen in der Gemeinde Marz KG zur Gänze getilgt sind.

Der Rechnungsabschluss 2023 wird vom Gemeinderat  *einstimmig*  beschlossen.

#### RECHNUNGSABSCHLUSS 2023 IN ZAHLEN:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
• Operative Gebarung	€ 4.149.024,81	€ 3.873.614,15	€ 275.410,66
• Investive Gebarung	€ 387.202,35	€ 808.242,42	€ - 421.040,07
• Finanzierungstätigkeit	€ 464.560,12	€ 317.511,59	€ 147.048,54
• Saldo 5 – Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung			€ 1.419,12
• Saldo 0 (Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes)			€ -259.668,72
<b>Vermögenshaushalt</b>			
• Nettovermögen zum 31.12.2023			€ 14.349.362,70

## 2. LEHRLINGSFÖRDERUNG 2024.

Der Bürgermeister berichtet, dass seit dem Jahr 1998 Marzer Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, eine Lehrlingsförderung erhalten. 2023 wurde eine Lehrlingsförderung von € 4.300,00 an 7 Marzer Betriebe für die Lehrlinge bezahlt. Die Lehrlingsförderung soll auch für 2024 mit € 250,00 pro Lehrling und Lehrjahr beibehalten werden. Weiters soll auch 2024 allen Marzerinnen und Marzern mit

Hauptwohnsitz in Marz bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres eine Förderung in Höhe von € 150,00 für einen berufsspezifischen Fortbildungskurs gewährt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Lehrlingsförderung sowie die Unterstützung von berufsspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen *einstimmig*.

## 3. BERNHARD UND BETTINA BIRKNER, GETREIDEGASSE 10, 7221 MARZ UND GEMEINDE MARZ – PACTHVERTRAG (GRUNDSTÜCK NR. 7405/2).

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass die Familie Birkner das Ansuchen gestellt hat, das Grundstück 7405/2 im Ausmaß von 265 m<sup>2</sup> zu pachten. Das Grundstück schließt direkt an das eigene Grundstück an und ist derzeit als Bauland Mischgebiet gewidmet. Der Pachtvertrag soll rückwirkend ab 01.01.2024 mit

einer unbestimmten Laufzeit und einer 3-monatigen Kündigungsfrist sowie mit einem Pachtbetrag von € 10,00 pro Jahr gelten.

Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Marz und Familie Birkner wird vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

## 4. ÄNDERUNG DER FRIEDHOFSORDNUNG.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vergabe von Erdgräbern bisher an einen Sterbefall gebunden war, es jedoch immer wieder Anfragen für ein Erdgrab von Personen gibt, die ihren Hauptwohnsitz schon viele Jahre in Marz haben.

Die Vergabe soll daher, analog zu den Urnengräbern, auch zu Lebzeiten ermöglicht werden. Die Vergabe erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Bei einer Vergabe zu Lebzeiten ist zumindest die Grabeinfassung zu errichten.

Die Friedhofsordnung soll mit folgenden Änderungen beschlossen werden:

- Ein Erdgrab kann auch an Personen vergeben werden, die das 70. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 10 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Marz haben.
- Im Urnengrab mit einer Stele können auch in der Grundfläche Urnen beigesetzt werden.

Die vorliegende Fassung der Friedhofsordnung wird vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

## 5. VERGABE VON WOHNUNGEN – GRUNDSATZBESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass die neue Eisenstädter Siedlungsgenossenschaft in der Franz Liszt-Gasse 23 eine Wohnhausanlage mit Gemeindearzt- und Wahlarztpraxis und 5 behindertengerechten Wohnungen errichtet hat. Mieter des gesamten Komplexes ist die Gemeinde Marz. Die Mietkosten der Praxen und der Wohnungen werden bei einem Leerstand von der Gemeinde getragen. Die Gemeindearztpraxis und die Wahlarztpraxis sollten auf Dauer der Tätigkeit als Gemeinde-

bzw. Wahlarzt, die Wohnungen an ältere und auch jüngere Personen, die in Marz für einen längeren Lebensabschnitt ihren Lebensmittelpunkt haben oder hatten, auf Lebenszeit vergeben werden. Auf Grund der fehlenden Nachfrage und des damit verbundenen Leerstandes der Wahlarztpraxis wurden 2 Behandlungsräume vorerst an 2 Therapeutinnen und mittlerweile alle 4 Behandlungsräume an 4 Therapeutinnen auf die Dauer von 5 Jahren vermietet. Auch eine

Wohnung wurde bereits an eine jüngere Person auf die Dauer von 2 Jahren vermietet, da nach einer Veröffentlichung im Informationsblatt der Gemeinde kein weiterer Bedarf in den nächsten 2 – 3 Jahren gemeldet wurde. Auch für die seit Fertigstellung vor 2 Jahren leerstehende Wohnung hat nach einer Veröffentlichung im Informationsblatt der Gemeinde niemand einen Bedarf in den nächsten 2 – 3 Jahren mit Ausnahme einer Mutter mit 2 Kindern gemeldet. Die SPÖ hat eine Vergabe verhindert, sodass einer Mutter mit 2 Kindern nicht geholfen werden konnte. Mit dem ggst. Grundsatzbeschluss ist nun vorgesehen, hinkünftig Wohnungen bei einem Leerstand von mehr als 3 Monaten oder einem dringenden Bedarf an jüngere Personen auf die Dauer von 2 Jahren zu vermieten.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Peter Moser wird festgehalten, dass auch zukünftig die Vergabe von Wohnungen im Gemeinderat behandelt wird. Die unverzügliche und alleinige Vergabe der Wohnung durch den Bürgermeister ist nicht vorgesehen. Ersatzgemeinderätin Vanessa Wiener meldet sich mit dem Hinweis zu Wort, dass der Bürgermeister die Wohnungen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vergeben kann. Bürgermeister Gerald Hüller zeigt sich ob dieser Wortmeldung einigermaßen verwundert.

## **6. LAND BURGENLAND UND GEMEINDE MARZ – VEREINBARUNG RADWEG.**

Der Bürgermeister führt aus, dass nach der Vorstellung des Projektes mit der neuen Trassenführung am 6. Februar 2024 durch das Land Burgenland keine Stellungnahmen oder Fragen der SPÖ-Fraktion eingegangen sind. Seitens der ÖVP-Fraktion wird auf den Abschnitten, an denen landwirtschaftlicher Verkehr herrscht, eine Asphaltstärke von 8 cm

Die ursprüngliche Intention zum Bau in der Franz Liszt-Gasse war die Errichtung einer Praxis für den neuen Gemeindefacharzt. Im Zuge dessen sollten auch behindertengerechte Mietwohnungen für Personen aus Marz oder aus Marz stammend errichtet werden, die aus persönlichen Gründen ihren bisherigen Wohnsitz aufgeben müssen oder wollen. Die Wohnungen werden auf Lebenszeit vermietet, bleiben aber im Eigentum der Gemeinde. Bei der zwischenzeitlichen Vermietung an jüngere Personen soll die Laufzeit auf 2 Jahre beschränkt werden, damit die Wohnung bei Bedarf innerhalb eines angemessenen Zeitraumes wieder zur Verfügung steht. Gemeinderätin Vanessa Wiener weist daraufhin, dass eine Vergabe von Wohnungen für zwei Jahre nicht dem Mietrechtsgesetz entspricht. Eine rechtliche Überprüfung soll erfolgen. Gemeinderat Peter Moser vergewissert sich, ob es in den letzten 3 Jahren keine Anfrage für die Wohnung 5 gab. Der Bürgermeister bestätigt, dass bis zum Ansuchen seiner Nichte um Vermietung dieser Wohnung kein einziges Ansuchen in der Gemeinde eingelangt ist, wohl auch wegen der monatlichen Kosten in Höhe von ca. € 1.000,00.

Nach einer Sitzungsunterbrechung durch die SPÖ-Fraktion wird der Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

statt 6,5 cm verlangt. Dies wird in einem Sideletter zur vorliegenden Vereinbarung festgehalten. Für die Trassenführung beim Rückhaltebecken und entlang des Marzer Baches werden noch zwei Varianten untersucht.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung *einstimmig*.

## **7. RESOLUTION DER GEMEINDE MARZ: EHRLICHES ENTLASTUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSPAKET FÜR DIE GEMEINDEN.**

Der Bürgermeister erinnert daran, dass Resolutionen bisher nur im Einvernehmen mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien auf die Tagesordnung genommen wurden, um die Parteipolitik hintenanzustellen. Er kann das Vorgehen der SPÖ-Fraktion nicht nachvoll-

ziehen, da kein gemeinsamer Antrag gesucht wurde, sondern die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland.“ verlangt wurde.

Daher liegen unter den Tagesordnungspunkten 7 und 8 zwei gegensätzliche Resolutionen vor, deren Inhalte nunmehr gemeinsam diskutiert werden sollen.

Gemeinderat Robert Riegler meldet sich zur SPÖ-Resolution zu Wort und führt aus, dass eine Umlage an den BMV zu bezahlen ist. Bürgermeister Gerald Hüller entgegnet, dass es sich um keine Umlage, sondern um eine Gebühr handelt, die im Burgenland an den Burgenländischen Müllverband und z.B. in der Steiermark an die Firma Saubermacher zu bezahlen ist.

Der Müllverband ist ein Gemeindeverband, deren Eigentümer die Gemeinden sind. Die Aufgabe des Müllverbandes liegt in der Müllentsorgung zu einem kostengünstigen Preis ohne Gewinnabsicht für die burgenländischen Haushalte. Seit 20 Jahren gab es keine Erhöhung der Gebühr, um die Bürger nicht zusätzlich zu belasten.

Landeshauptmann Mag. Doskozil hat den Gemeinden mitgeteilt, dass sie ihm die Vermögenswerte des BMV inklusive der Rücklagen geben müssen, wenn sie eine Personalkostenförderung im Kindergarten und der Kinderkrippe von 85 % statt 40 % haben wollen. Für die Gemeinde Marz wird dafür ein jährlicher Mehrbetrag von € 261.000,00 in der SPÖ-Resolution angeführt, der auch schon in einer SPÖ-Aussendung und in den Medien genannt wurde.

Für diesen Mehrbetrag müssen Gewinne im BMV erzielt werden, damit es zu Gewinnausschüttungen kommen kann.

Auf die Fragen des Bürgermeisters hinsichtlich der Anzahl der Mülltonnen in Marz im Verhältnis, zu dem in der SPÖ-Resolution und in den Medien genannten Betrag von € 261.000,00 und zum Gemeindepaket des BMV konnte seitens der SPÖ-Fraktion keine Antwort gegeben werden. Der Bürgermeister führt daher aus, dass ein Betrag von € 261.000,00 für die Gemeinde Marz bei rd. 1.000 Mülltonnen in unserer Gemeinde eine Mehrbelastung für jeden Haushalt von € 261,00 pro Jahr bedeuten würde. Die Müllgebühr müsste von € 96,80 auf rd. € 355,00 angehoben werden.

Zum Gemeindepaket informiert der Bürgermeister die SPÖ-Fraktion, dass die Entsorgungskosten des Altstoffsammelzentrums teilweise mit dem Gemeindepaket abgedeckt werden können. Die Gemeinde Marz hat im Jahr 2022 € 54.000,00 und im Jahr 2023 € 50.000,00 dafür erhalten. Die letzte Gemeinderatswahl im Vorjahr brachte der SPÖ die Mehrheit im Verband, das Gemeindepaket wurde auf € 18.000,00 im Jahr 2024 gekürzt.

Diesbezüglich habe er bereits schriftlich den BMV-Vorstand aufgefordert, das Gemeindepaket wieder auf das Niveau von 2023 zu erhöhen.

Der Bürgermeister erhält auch auf seine Frage, wie sich der Betrag, den der Landeshauptmann mit € 261.000,00 als Mehreinnahme für die Gemeinde Marz verkündet hat, überhaupt errechnet, von der SPÖ-Fraktion keine Antwort.

Es ist schon erstaunlich, dass seitens der SPÖ-Fraktion dem Gemeinderat Zahlen vorgelegt werden, die im Rechnungsabschluss bei einer einfachen Recherche verifiziert werden hätten können.

85 % der Kinderbetreuungskosten betragen im Jahr 2023 rd. € 370.000,00, dem stehen Landesförderungen von rd. 228.000,00 gegenüber. Über den Strukturfonds im Finanzausgleich 2024 erhält das Burgenland aufgeteilt nach dem Einwohnerschlüssel vom Bund € 16,6 Mio. für Elementarpädagogik, wovon 50% die Gemeinden direkt erhalten und 50% sind vom Land den Gemeinden für die Elementarpädagogik zur Verfügung zu stellen. Rechnet man diese Beträge zu den bisherigen Förderungen dazu, beträgt die Kindergartenförderung im Jahr 2024 bereits 78%. Die Gemeinde Marz würde daher ihren Anteil am BMV um € 30.000,00 und nicht, wie von LH Doskozil verbreitet, um € 261.000,00 an das Land übertragen.

LH Doskozil hat im Jahr 2019 bestätigt, dass durch die Novelle des Kindergartenförderungsgesetzes bei der Gemeinde Marz, trotz vorerst gegenteiliger Behauptung, Mindereinnahmen in Höhe von € 76.000,00 pro Jahr eintreten. Einmalig hat das Land diese

Mindereinnahmen im Jahr 2020 ausgeglichen. Würde nur die Hälfte dieses Betrages jährlich von LH Doskozil über die Bedarfszuweisungen ausbezahlt werden, wäre die vom Landeshauptmann genannte Förderung für die Gemeinde Marz bereits zu 100% ohne den Verkauf der BMV-Anteile gedeckt.

Zu den Rücklagen des BMV führt der Bürgermeister weiters aus, dass in der Verbandsversammlung des BMV am 12.12.2020 die ÖVP-Bürgermeister den Antrag gestellt haben € 30 Mio. von den Rücklagen an die Gemeinden auszuschütten.

Die SPÖ Bürgermeister haben diese finanzielle Unterstützung verhindert, es darf angenommen werden, dass es dazu eine Weisung gegeben hat.

Die Wortmeldungen der SPÖ-Granden können im Protokoll nachgelesen werden und lauten auszugsweise wie folgt:

Michael Lampel – Obmann des BMV und SPÖ-Bürgermeister von Neufeld: „Eine Ausschüttung in der geforderten Dimension hätte zudem gravierende finanzielle Nachteile für den BMV und würde angesichts sinkender Altstofferlöse und Zinserträge sehr rasch zu einer budgetären Schieflage führen, die letztendlich nur durch massive Gebührenerhöhungen kompensiert werden könnte. Damit würden die Gebührenzahler für den Ausfall herangezogen werden, was unzulässig ist.“

Dieter Posch - SPÖ LABg. und Bürgermeister von Neudörfel – weist darauf hin, dass die Bürgermeister in ihrer Funktion als Delegierte des BMV, ein Organ des BMV sind und hier auch im Interesse des Verbandes handeln müssen. Der BMV ist nicht dazu da, um die finanziellen Probleme der Gemeinden zu lösen.... Die Einmalzahlung würde die Gemeinden nicht retten und wäre außerdem noch eine Schädigung der Gebührenzahler, da diese ja die eintretenden Ausfälle zu übernehmen hätten.

Erich Trummer – Präsident des Gemeindevertreterverbandes und SPÖ-Bürgermeister von Neutal - spricht die Finanznot der burgenländischen Gemeinden an und ist der Meinung, dass jetzt kommunaler Zusammenhalt besonders wichtig ist. Der BMV ist in seiner Struktur ein Vorbild für ganz

Österreich, eine Erfolgsgeschichte – und wenn Finanzbedarf in den Gemeinden erforderlich ist, so muss diese Forderung an den Bund gerichtet werden. Es ist nicht Aufgabe des BMV die finanziellen Probleme der Gemeinden zu lösen.

Offensichtlich haben die SPÖ-Bürgermeister und SPÖ-Gemeinderatsmitglieder nunmehr ihre soziale Gesinnung über Bord geworfen und in die Gemeinderatssitzungen eine Resolution mit falschen Zahlen und Fakten einbringen müssen, mit der der Müllverband gleich als Ganzes zum Nachteil der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger verscherbelt wird.

Der Bürgermeister findet es unerhört, dass in der vorliegenden Resolution den Gemeinderatsmitgliedern gleich ein strafbares Handeln unterstellt wird, wenn sie dem Deal von Landeshauptmann Doskozil nicht zustimmen, und fordert die SPÖ-Fraktion auf, dass diese Rechtsauskunft ihm in seiner Funktion als Bürgermeister sofort vorgelegt wird.

Gemeinderat Robert Riegler führt dazu aus, dass er das Papier, aus dem der Bürgermeister zitiert gar nicht kennt. Der Bürgermeister erwidert, dass dies die Resolution der SPÖ ist und es mehr als erstaunlich ist, dass alle Gemeinderatsmitglieder der SPÖ unterschrieben haben, den Inhalt der Resolution aber gar nicht kennen.

Es ist auch bezeichnend, dass sich der mehrheitlich aus SPÖ-Bürgermeistern bestehende Vorstand des BMV für die Errichtung von regionalen Altstoffsammelzentren einsetzt, in der Resolution diese Bürgermeister aber genau das Gegenteil mit dem Erhalt der örtlichen Altstoffsammelzentren beschließen müssen.

Abschließend weist der Bürgermeister darauf hin, dass für eine Auflösung des BMV als Gemeindeverband eine Änderung des Bgld. Abfallwirtschaftsgesetzes 1993 erforderlich wäre. Die Landtagsabgeordneten müssten dieser Änderung mit 2/3-Mehrheit zustimmen. Es ist daher unverständlich, dass nicht diesbezügliche Verhandlungen in den Landtagsklubs geführt werden.

Der Bürgermeister schließt seine Ausführungen und ist auf Grund der dargelegten Fakten der Meinung, dass die SPÖ-Fraktion in einer Sitzungsunterbrechung über ihre eingebrachte Resolution beraten und dann im Gemeinderat Stellung beziehen sollte.

Gemeinderätin Vanessa Wiener ergreift das Wort und sagt, dass die SPÖ keine Sitzungsunterbrechung braucht. Die übrigen SPÖ-Mandatare äußern sich nicht.

Der Bürgermeister zeigt sich verwundert und stellt daher den Antrag, eine von der SPÖ-Resolution abweichende und gemäß Tagesordnungspunkt 7 vorliegende Resolution mit folgendem Wortlaut zu beschließen:

„Resolution der Gemeinde Marz: Ehrliches Entlastungs- und Unterstützungspaket für die Gemeinden

Die burgenländischen Gemeinden sind die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung und der Garant für die Bereitstellung besonderer Infrastruktur sowie der größte regionale Auftrag- und Arbeitgeber. Dafür brauchen die Gemeinden finanzielle Mittel, um ihre Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger stemmen zu können. Auf Bundesebene wurde mit dem neuen Finanzausgleich eine gute Ausgangsbasis geschaffen. Unter anderem hat der Bund festgelegt, dass aus dem Strukturfonds in Höhe von € 1,1 Mrd. für die Kinderbetreuung 500 Millionen den Gemeinden bereitzustellen sind.

Im Burgenland erleben wir genau das Gegenteil: Die Gemeinden sind mit einer extremen Mehrbelastung des Landes durch Vorwegabzüge bei den Gemeindeertragsanteilen in einer noch nie dagewesenen Höhe konfrontiert. Für die Gemeinde Marz haben sich die direkten Zahlungen an das Land von rd. € 725.000,00 im Jahr 2019 auf rd. € 1.125.000,00 erhöht. Im Jahr 2024 sind bereits in den ersten beiden Monaten die Zahlungen um weitere € 25.000,00 gestiegen.

Darüber hinaus ist das Burgenland nach wie vor das einzige Bundesland ohne ordentliches Hilfspaket für die Gemeinden. In allen anderen Bundesländern wurden die Gemeinden mit frischem Geld von Landesseite unterstützt. Die Diskussion rund um die Übernahme des

Müllverbandes in die Landesholding hat nochmals gezeigt, dass die Landesregierung im Burgenland weiterhin nicht bereit ist, die Gemeinden zu unterstützen, ohne den Müllverband zu übernehmen.

Dabei geht es darum, dass der Burgenländische Müllverband Gewinne schreiben muss. Dies ist nur über höhere Müllgebühren möglich. Für die Gemeinde Marz wird von der SPÖ ein Betrag von € 261.000,00 angegeben. Dies muss in erster Linie von den Haushalten finanziert werden und bedeutet bei 1.000 Haushalten eine Mehrbelastung für jeden Haushalt von € 261,00, d.h. eine Müllgebühr von € 358,00 statt € 97,00 pro Jahr. Damit ist klar, es ging nie um die Unterstützung der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger. Tatsache ist, vor über 40 Jahren haben sich alle Gemeinden im Burgenland zusammengeschlossen, um einen landesweiten Abfallverband zu gründen. Der Zweck des Verbandes war es, effizient, kostengünstig und bürgernah den Abfall zu entsorgen. Das ist bis heute gelungen. Auch deshalb, weil der Müllverband in Gemeindehand war. Nur so ist garantiert, dass Entscheidungen regional und im Interesse der Gemeinden getroffen werden. Durch die Eingliederung des Müllverbandes in die Landesholding würde das bewährte Mitspracherecht der Gemeinden verloren gehen. Auch eine Erhöhung der Müllgebühren durch das Land Burgenland ist vorprogrammiert. Statt einem Paket mit einem Gegengeschäft, ist es an der Zeit für eine ehrliche Entlastung der burgenländischen Gemeinden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Marz fordert daher die Burgenländische Landesregierung auf,

- die Gemeinden mit einem finanziellen Gemeindepaket zu unterstützen,
- keine weiteren Projekte mit zusätzlicher finanzieller Belastung der Gemeinden in Angriff zu nehmen und
- die Eingliederung des Burgenländischen Müllverbandes in die Landesholding nicht weiter zu verfolgen sowie die Bevölkerung nicht mit weiterer irreführender Information zu verunsichern.“

Die Resolution wird mit *Stimmenmehrheit* von 11 Stimmen (ÖVP-Gemeinderäte) zu 7 Stimmen (alle SPÖ-Gemeinderäte) beschlossen.

## **8. GEMEINDEENTLASTUNGSPAKET: KINDERBETREUUNG UND BURGENLÄNDISCHER MÜLLVERBAND – ANNAHME DES ANBOTS DES LANDES BURGENLAND.**

Bürgermeister Gerald Hüller führt ergänzend zu Tagesordnungspunkt 7 aus, dass die SPÖ-Fraktion mit Schreiben vom 06.03.2024 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland“ gemäß § 38 Abs. 4 der burgenländischen Gemeindeordnung beantragt hat. Das Schreiben ist von allen 10 SPÖ-Gemeinderäten und von der SPÖ Ersatzgemeinderätin unterfertigt.

Die vorliegende Resolution der SPÖ-Fraktion hat u.a. zum Inhalt, dass bei 85% Kinderbetreuungsförderung statt 40% die Gemeinde Marz zusätzlich € 261.000,00 erhält, dass zukünftige Gewinnausschüttungen des Burgenländischen Müllverbandes - BMV

erfolgen sollen, dass eine Nichtzustimmung für die Gemeinderatsmitglieder sogar strafbar sein kann und dass der Landeshauptmann eine im Widerspruch zu den SPÖ-Bürgermeistern im Vorstand des BMV stehende Linie bei den Altstoffsammelzentren vertritt.

Der Bürgermeister weist nochmals auf die unter Tagesordnungspunkt 7 vorgebrachten, dem Inhalt der Resolution widersprechenden Fakten hin. Er appelliert an die Gemeinderatsmitglieder dies bei der Abstimmung zu bedenken.

Der Gemeinderat lehnt die vorliegende Resolution mehrheitlich mit 7 Stimmen (alle SPÖ-Gemeinderäte) gegen 11 Stimmen (alle ÖVP-Gemeinderäte) ab.

## **9. BAULANDMOBILISIERUNGSVEREINBARUNGEN, BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister berichtet, dass weitere Grundstückseigentümer das Ansuchen um Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung mit der Gemeinde gestellt haben.

Vom Gemeinderat werden die vorliegenden Baulandmobilisierungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern *einstimmig* beschlossen.

## **10. SILVIA MÜLLNER, BACHSTRASSE 17, 7221 MARZ – GEMEINDE MARZ, KAUF DES GRUNDSTÜCKES NR. 7406 MIT 6.951 M<sup>2</sup> - BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister führt aus, dass Silvia Müllner ihr Grundstück der Gemeinde um den in der Baulandmobilisierungsvereinbarung festgelegten Preis zum Kauf angeboten hat. Das Grundstück ist als Bauland-Betriebsgebiet

gewidmet und liegt im direkten Anschluss an das bestehende Bauland-Mischgebiet.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Kauf des Grundstückes.

## **11. ALLFÄLLIGES.**

### 1. Voranschlag für das Jahr 2024

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass der Voranschlag 2024 seitens des Landes

mit Schreiben vom 20.02.2024 zur Kenntnis genommen wurde.

### 2. Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept 2024 - Kindergarten

Der Bürgermeister bringt die Meldung an die Abteilung 7 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

### 3. Flurreinigung 2024

Der Bürgermeister informiert, dass die Flurreinigung im heurigen Jahr am 23. März 2024 stattfindet. Treffpunkt ist um 8 Uhr vor dem Rathaus. Dazu lädt er die Gemeinde-

vertreter recht herzlich ein, die Ortsbevölkerung wurde bereits mit einer Aussendung informiert.

#### 4. BAST – Burgenländisches Anruf-Sammeltaxi

Der Bürgermeister informiert, dass es am Dienstag 26.3.2024 um 17:00 einen Informationstermin mit den Verkehrsbetrieben

Burgenland GmbH gibt, es sollen alle Haltepunkte in der Gemeinde Marz des BAST (Bgl. Anruf-Sammeltaxi) festgelegt werden.

#### 5. Kanalnachschaub – Ergänzungsbeitrag und Kanalbenützungsgeld

Der Bürgermeister informiert zur weiteren Vorgangsweise bezüglich der Einhebung der

Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgeldern. (sh. unten)

#### 6. Flächenrecycling Alter Kindergarten

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass eine erste Besprechung und eine Begehung des Objektes mit den Firmen AIR und Woschitz stattgefunden haben.

Der Gemeinderat und die Ortsbevölkerung sollen zu einem Brainstorming für die weitere Nutzung des Kindergartens eingeladen werden.

#### 7. Lebergasse - Restauration

Gemeinderat Matthias Krizik erkundigt sich nach dem Stand der Straßenbauarbeiten in der Lebergasse. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass die Rammsondierungen durchgeführt und

von einem Geomechaniker beurteilt wurden, sowie Lösungsvorschläge für eine mögliche Vorgehensweise besprochen wurde. Die weitere Vorgangsweise ist noch abzuklären.

#### 8. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 21. Mai 2024 stattfinden wird.

*Der Bürgermeister*

## **Kanalnachschaub Ergänzungsbeitrag und Kanalbenützungsgeld**

Zu- oder Umbauten sowie Nutzungsänderungen in Wohnhäusern und Wohnungen haben eine Änderung der berechneten Kanalanschlussfläche und damit auch die Einhebung einer diesbezüglichen Kanalanschlussgeld (Ergänzungsbeitrag) sowie der Kanalbenützungsgeld zu Folge. Daher sind Zu- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen prinzipiell vor Ausführung der Gemeinde anzuzeigen und allenfalls die erforderlichen Bewilligungen einzuholen. Die Fertigstellung ist der Gemeinde ebenfalls zu melden. Auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen wurde bereits mehrfach hingewiesen.

Da auch die Zahlungen an den Wasserverband Wulkatal u.a. nach der Anschlussfläche berechnet werden sind die Gemeinden angehalten, diese zu ermitteln und abzurechnen.

Seit der Kanalnachschaub ist einige Zeit vergangen und nunmehr liegen die Ergebnisse vor. Offensichtlich bestehen bei einigen Gebäuden beträchtliche Abweichungen vom genehmigten Bestand, wobei diese Änderungen nicht angezeigt wurden.

Es darf nochmals ersucht werden, unverzüglich Zu- oder Umbauten sowie Nutzungsänderungen mit den erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde anzuzeigen. Mit der Verschreibung des Ergänzungsbeitrages und bei länger zurückliegenden Änderungen mit der Nachverrechnung der Kanalbenützungsgeld ist zu rechnen. Eine Vorladung in die Gemeinde bzw. eine Benachrichtigung der Betroffenen zur Klärung des Sachverhaltes ist jedenfalls vorgesehen.